



# Infodienst Landwirtschaft 5/2013

Außenstelle Mockrehna





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

das Jahr 2013 geht zu Ende und mit ihm auch die 2007 begonnene EU-Förderperiode.

In diesem letzten Jahr der Förderperiode haben wir erneut über 17.000 Einzelanträge auf Flächenzahlungen bearbeitet und zirka 355 Millionen Euro bewilligt. Nun folgen die Auszahlung der Betriebsprämie und im März 2014 die Zahlungen für Agrarumweltmaßnahmen. Die Flächenzahlungen incl. der Direktzahlungen konnten auch 2013 termingerecht realisiert werden – trotz des Hochwassers im Juni und den damit verbundenen zusätzlichen Prüfungen. Für 2014 gibt es bei den Flächenzahlungen Übergangsregelungen, das heißt, wesentliche Förderungen werden in der bisherigen Form fortgeführt, bevor dann 2015 die GAP-Reform wirksam wird.

Bei der investiven Förderung der landwirtschaftlichen Unternehmen bewilligten wir bislang etwa 725 Fördervorhaben mit einem Mittelvolumen von 230 Millionen Euro. Die Belange des Naturschutzes wurden in über 1.370 Einzelprojekten mit einem Zuschuss von 19 Millionen Euro gefördert. Etwa 70 % der bewilligten Mittel sind bereits umgesetzt. Selbst wenn vor dem Hintergrund des seit Mitte des Jahres geltenden Antragsstopps eine Grenze aus fördertechnischer Sicht gezogen wurde, bleiben Ihnen diese Fördermöglichkeiten für die Zukunft erhalten. Mit der Antragstellung nach neuen sächsischen Richtlinien kann erst nach der Genehmigung des EPLR durch die EU-Kommission voraussichtlich im Frühjahr 2015 gerechnet werden.

Deshalb wird es auch hier Übergangsregelungen für 2014 geben, die es auf Grundlage der alten Richtlinien ermöglichen, bereits gestellte Anträge noch zu bewilligen. Für Sie als Antragsteller und für uns als Verwaltung bedeutet dies Disziplin und Selbstkontrolle bei der rechtzeitigen Realisierung der Projekte. Denn alle diese Fördervorhaben müssen bis Ende März 2015 (Richtlinie LuE-A) bzw. Ende Juni 2015 (Richtlinie NE investiv) vollständig abgeschlossen und abgerechnet werden.

Mit über 280 Veranstaltungen haben wir 2013 die Ergebnisse der Fach- und Forschungsarbeit vermittelt und so zur Information, Weiterbildung und zum Erfahrungsaustausch des Berufsstandes beigetragen. Auch der Sicherung des Berufsnachwuchses galten unvermindert unsere Bemühungen. In der Überbetrieblichen Ausbildung konnte die Qualität und Intensität der Lehrgangsdurchführung weiter gesteigert werden. Die Überbetriebliche Ausbildung erwies sich dabei einmal mehr als wichtige Stütze der betrieblich dualen Ausbildung.

Der demografische Wandel hatte 2013 im Vergleich zum Vorjahr weniger signifikante Auswirkungen. In etwa der Hälfte der Berufe können wir gegenwärtig sogar ein Plus an abgeschlossenen Ausbildungsverträgen verzeichnen. Die Fachschülerzahlen sind 2013 wiederum stabil geblieben. An unseren Fachschulen in Plauen, Döbeln und Großenhain absolvierten insgesamt 68 Fachschüler ihre Fortbildung zum Staatlich geprüften Wirtschaftler für Landwirtschaft. In der Fortbildung befinden sich 130 Fachschüler. Die Anzahl der Fachkräfte, die sich zum Meister qualifizierten, bewegt sich 2013 mit 65 im Vergleich zu den letzten Jahren eher im unterdurchschnittlichen Bereich.

Beim Abschluss neuer Ausbildungsverhältnisse scheint die Talsohle des Rückgangs durchschritten zu sein. Gemessen an den Prognosen benötigter Fachkräfte für die Zukunft wird jedoch der prognostizierte Bedarf nicht abgedeckt. Durch uns werden alle möglichen Anstrengungen unternommen, den Berufsstand in der Nachwuchssicherung zu unterstützen. Weil auch dort das Problembewusstsein hinsichtlich der Fachkräftegewinnung gewachsen ist, sind wir optimistisch, dass sich zumindest die jetzigen Ausbildungszahlen stabilisieren lassen.

Mit diesem Optimismus möchte ich auch in die Zukunft blicken: Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Eichkorn'. The signature is fluid and cursive, written over a light background.

Norbert Eichkorn

Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

# Betriebsprämie – Anpassung von Zahlungsansprüchen (ZA) für 2013

Im Jahr 2010 wurde erstmals gemäß § 6 Absatz 1 Betriebsprämiedurchführungsgesetz (BetrPrämDurchfG) ein einheitlicher regionaler Zielwert für Sachsen in Höhe von 357,26 € ermittelt und veröffentlicht. Nach Abschluss der stufenweisen Anpassung der einzelnen Zahlungsansprüche seit dem Jahr 2010 (Gleitflug) haben alle individuellen Zahlungsansprüche einer Region ab 2013 einen einheitlichen Wert.

Gemäß § 5d Abs. 1 BetrPrämDurchfG erhöht sich jeder Zahlungsanspruch in einer Region für das Jahr 2013 um einen regionalen Erhöhungsbetrag. Er ergibt sich aus dem regionalen 6. Erhöhungsbetrag geteilt durch die Anzahl der Zahlungsansprüche einer Region aus dem Jahr 2012. Für die Region Sachsen beträgt dieser 1,50 €.

Ab dem Jahr 2013 wird ein neuer einheitlicher Zielwert für Zahlungsansprüche in jeder Region festgesetzt. Der Wert ergibt sich aus dem bisherigen einheitlichen regionalen Zielwert für Sachsen in Höhe von 357,26 € und dem regionalen Erhöhungswert des Jahres 2013 in Höhe von 1,50 €. Der neue einheitliche regionale Wert jedes Zahlungsanspruchs ab 2013 in Sachsen beträgt somit 358,76 €. Er wurde im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 11.09.2013 veröffentlicht (<http://www.bundesanzeiger.de>).

Die Berechnung des regionalen Erhöhungsbetrages und die Anpassung der regionalen Werte der Zahlungsansprüche erfolgten in der Zentralen InVeKoS-Datenbank (ZID).

Landwirten stehen Informationen über die Wertentwicklung der eigenen Zahlungsansprüche in der ZID unter <http://www.zi-daten.de> zur Verfügung.

Unabhängig von der aktuellen regionalen Erhöhung der Zahlungsansprüche und dem regionalen Wert der Zahlungsansprüche für dieses Jahr werden 2013 die Direktzahlungen im Rahmen der Vorschriften zur Haushaltsdisziplin angepasst, d. h. Betriebsprämien, die einen Betrag von 2.000,00 € übersteigen, werden um 2,453658 % gekürzt. Eine Veröffentlichung über den Kürzungssatz der Direktzahlungen erfolgte im Amtsblatt L (Rechtsvorschriften) der Europäischen Union am 22.11.2013, einzusehen unter <http://eur-lex.europa.eu>.

## **Ansprechpartner SMUL:**

*Birgit Schulz*

*Telefon: 0351 564-2341*

*E-Mail: [birgit.schulz@smul.sachsen.de](mailto:birgit.schulz@smul.sachsen.de)*

## Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung

Landwirtschaftliche Betriebe unterliegen vielfältigen Anpassungsprozessen, die insbesondere durch die Marktkräfte, Änderungen der Technologie sowie der agrarpolitischen und volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen ausgelöst werden. Aber auch innerbetriebliche Veränderungen wie z. B. der Generationswechsel oder generell die Arbeitskräftesituation sowie das partnerschaftliche Miteinander im Betrieb und in der Familie spielen bei der Bewältigung der täglichen Herausforderungen eine erhebliche Rolle.

Um bei derartigen Prozessen mögliche Probleme zu verhindern oder entstandene Schwierigkeiten beseitigen zu helfen, bietet das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie über die Außenstelle Rötha eine Beratung zur Einkommens- und Vermögenssicherung an.

Schwerpunkt der angebotenen Beratung ist die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe/Familien bei wirtschaftlichen Problemen. Darüber hinaus wird bezüglich der Sicherung und des Ablaufes der Hofnachfolge, der Altersvorsorge und der Absicherung der in den Betrieb einheiratenden Ehepartner Hilfe angeboten.

Absicherungsfragen sollten frühzeitig, vorzugsweise in konfliktfreien Zeiten, zwischen allen Beteiligten offen besprochen werden. Abgestimmt auf die betrieblichen Gegebenheiten und persönlichen Bedürfnisse ist es notwendig, konkrete und einvernehmliche Lösungen zu finden.

Sollten Sie dabei Unterstützung benötigen, bieten wir eine fachlich fundierte, vertrauliche und kostenfreie Konsultation an.

## **Ansprechpartner LfULG:**

*Außenstelle Rötha*

*Antje Kauffold*

*Telefon: 034206 589-23*

*E-Mail: [antje.kauffold@smul.sachsen.de](mailto:antje.kauffold@smul.sachsen.de)*

*Hans-Jörg Heilmann*

*Telefon: 034206 589-31*

*E-Mail:*


*[hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de](mailto:hans-joerg.heilmann@smul.sachsen.de)*



# Prüfintervalle bei in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten geändert

Am 6. Juli 2013 trat die neue Pflanzenschutz-Geräteverordnung in Kraft. Mit der Verordnung erhöhten sich die Prüfintervalle bei in Gebrauch befindlichen Pflanzenschutzgeräten von bisher zwei Jahren (vier Kalenderhalbjahre) auf drei Jahre (sechs Kalenderhalbjahre). Die Prüf Fristen werden in Kalenderhalbjahren abgerechnet, das heißt, dass die letzte Prüfung eines Pflanzenschutzgerätes nicht mehr als sechs Kalenderhalbjahre zurückliegen darf. Aus der nachfolgenden Übersicht ist ablesbar, wie lange die Plakettenfarben nach der neuen Verordnung gelten:

Jahr	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
Halbjahr	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Gültigkeit	grün													
	orange													
	orange													
	blau													
	blau													
	gelb													
	braun													
	rosa													

 = Halbjahr der Plakettenvergabe

Prüfplaketten, welche nach der alten Pflanzenschutz-Geräteverordnung bereits ungültig waren, bleiben nun nach der neuen Verordnung bis zum Ablauf des 6. Kalenderhalbjahres nach dem Prüftermin gültig. Konkret trifft das für die Pflanzenschutzgeräte mit grünen oder orangefarbenen Prüfplaketten aus der Prüfung von 2010 und 2011 zu. Empfohlen wird aber, intensiv genutzte Pflanzenschutzgeräte im Dienstleistungsbereich und in der Versuchsdurchführung in jeder Saison in einer anerkannten Kontrollwerkstatt prüfen zu lassen.

Nach der neuen Pflanzenschutz-Geräteverordnung sind nun praktisch fast alle Pflanzenschutzgeräte prüfpflichtig. Ausgenommen sind handgehaltene sowie schulter- oder rückentragbare Pflanzenschutzgeräte, wie zum Beispiel

1. Sprühflaschen
2. Druckspeicherspritzgeräte
3. Streichgeräte oder Spritzgeräte mit Rotationszerstäuber
4. handbetätigte Rückenspritzgeräte
5. motorbetriebene Rückenspritzgeräte
6. motorbetriebene Rückensprühgeräte

Folgende Pflanzenschutzgeräte müssen erstmals geprüft werden, und zwar bis zum 31. Dezember 2020:

1. stationäre und mobile Beizgeräte
2. Granulatstreugeräte
3. schleppergetragene oder von einer Person geschobene oder gezogene Streichgeräte
4. Bodenentseuchungsgeräte

Alle weiteren Pflanzenschutzgeräte, bei denen nach der älteren Verordnung keine Prüfpflicht gefordert war, müssen nun erstmals innerhalb von sechs Kalenderhalbjahren nach Inkrafttreten der neuen Pflanzenschutz-Geräteverordnung geprüft werden. Für diese Pflanzenschutzgeräte erarbeiten die verantwortlichen Stellen in den Bundesländern zurzeit einheitliche Prüfrichtlinien. Auf der Grundlage dieser Prüfrichtlinien werden die anerkannten Kontrollwerkstätten künftig die Prüfung dieser Pflanzenschutzgeräte durchführen.

## **Ansprechpartner LFULG:**

*René Pfüller*

*Ansprechpartner*

*Sachkundenachweiskarte*

*Telefon: 035242 631-7411*

*E-Mail: rene.pfueller@smul.sachsen.de*

# Bayerische Landesanstalt empfiehlt die Prüfung der Stützen von Holzmasten-Bauwerken

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (Bay LfL) empfiehlt allen Nutzern und Eigentümern von Schuppen, Scheunen und Stallungen in Holzmastenbauart nach DIN 18900, die Tragfähigkeit der Stützen zu überprüfen. Unterstützung erhalten sie dazu bei den regionalen Bausachverständigen in Sachsen.

Aufgrund eines in Bayern unter der Schneelast des Winters 2011 zusammengebrochenen Stallgebäudes in Holzmastenbauart nach DIN 18900 war die Bay LfL beauftragt worden, die Ursachen zu untersuchen und eine Gefährdungsanalyse für derart errichtete Gebäude zu erstellen. Unter Leitung von Dipl. Ing. Architekt Jochen Simon (Bay LfL) wurden noch 38 weitere Bauwerke gleicher Konstruktionsart untersucht. Die Gebäude waren zwischen 1987 und 2006 errichtet worden und verteilten sich über das gesamte Bundesgebiet.

Im Ergebnis waren bei 24 und damit bei fast zwei Dritteln der Gebäude die Holzmasten durch Fäulnis im Bereich der Gründung so stark geschädigt, dass für diese Bauwerke unabhängig vom Alter und der Nutzungsart akute Einsturzgefahr bestand. Die Gebäude mussten umgehend gesperrt werden. „Das Verbleiben einer Restwandstärke und der Erhalt des äußeren Erscheinungsbildes der Stütze sind besonders heimtückisch bei diesen Schäden“, warnt Simon. Bei 12 und damit bei fast einem Drittel der Gebäude waren nur wenige Masten betroffen. Deren Standsicherheit konnte durch ein speziell entwickeltes Sanierungsverfahren wieder hergestellt werden. Lediglich an zwei Bauwerken wurden an den Holzmasten keine Mängel festgestellt.

In der geprüften Stichprobe befanden sich auch drei Holzmasten-Bauwerke aus Sachsen. Von diesen wurde ein Objekt als akut einsturzgefährdet begutachtet; ein zweites als sanierungsbedürftig. Das dritte Objekt wurde nicht beanstandet.

Die Holzmastenbauart ist eine sehr kostengünstige Variante zur Gründung tragender Stützen für eingeschossige, vornehmlich landwirtschaftliche Gebäude. Dabei werden die tragenden, druckimprägnierten Holzmasten mit einer Betonummantelung kraftschlüssig in den Baugrund eingespannt. Diese Konstruktionsart hat den Vorteil, dass alle vertikalen und horizontalen Kräfte direkt in den Boden abgeleitet werden und dass auf zusätzliche Aussteifungen verzichtet werden kann. Voraussetzung für eine bedenkenfreie Standsicherheit der aus Kiefern- oder Fichtenstammholz gefertigten Masten ist ein dauerhafter chemischer Holzschutz gegen die ständige Bodenfeuchtigkeit sowie gegen Witterungseinflüsse, Pilze und Holzschädlinge. Seit 1982 ist diese Gründungsart in der DIN 18900 exakt beschrieben.

Weitere Fachinformationen zu landwirtschaftlichen Nutzgebäuden in Holzmastenbauart finden sich unter [http://www.alb-bayern.de/De/Forschung/holzmastenbauart-din-18900-holzschutz\\_Holzmastenbauart.html](http://www.alb-bayern.de/De/Forschung/holzmastenbauart-din-18900-holzschutz_Holzmastenbauart.html)

**Ansprechpartner LfULG:**

*Dr. Steffen Pache*

*Telefon: 034222 46-2209*

*E-Mail: [steffen.pache@smul.sachsen.de](mailto:steffen.pache@smul.sachsen.de)*

## Pflügermeisterschaften in Dorfchemnitz

Mit mehreren Rekorden gingen die diesjährigen sächsischen Landespflügermeisterschaften zu Ende: Erster Rekord war das einmalig schöne Wetter, zweiter Rekord die 1.500 Besucher und den dritten Rekord schafften die Pflüger mit ihrem herausragenden Können. Ausrichter dieses außergewöhnlichen Wettbewerbes war der Sächsische Landesbauernverband e. V.; Gastgeber die Agrargenossenschaft Dorfchemnitz. Das LfULG unterstützt den Berufswettbewerb finanziell.

Eröffnet wurden die Landespflügermeisterschaften vom Präsidenten des LfULG, Norbert Eichkorn, dem Hauptgeschäftsführer des SLB, Dr. Jörg Hilger, von Landrat Frank Vogel und Sachsens Pflügerkönigin Katharina Voigt. In seinen Eröffnungsworten betonte Norbert Eichkorn, dass das Pflügen auch weiterhin ein fester Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Tradition ist.

Dem Wettkampf stellten sich 16 Dreh- und Beetpflüger sowie neun Pferdegespanne. Im Ergebnis der Punkte-Auswertung zeigte sich ein Kopf-an-Kopf-Rennen. Als Meister und Platzierte konnte Jörg Weißbach, Leiter der Abteilung Vollzug Agrarrecht, Förderung des LfULG, schließlich ehren:

### **Drehpflug**

Sachsenmeister: Dirk Becker, Agrargenossenschaft Pötzschau  
2. Platz: Lukas Decker, Agrargenossenschaft Dorfchemnitz  
3. Platz: Ringo Krumrey, Landwirtschaftliches Unternehmen Großerkmannsdorf

### **Beetpflug**

Sachsenmeister: Stephan Gustmann, Agrargenossenschaft Pötzschau  
2. Platz: Marcus Landmann, AGROSS Großstolpen  
3. Platz: Lars Uhlmann, Weißbach

### **Offene Klasse**

Sachsenmeister: Holger Gödel, Agrargenossenschaft Dorfchemnitz  
2. Platz: Mirko Bennewitz, Landwirtschaftsbetrieb in Glaubitz  
3. Platz: Andreas Ullmann, Pfaffroda

### **Pferdegespanne**

Sachsenmeister: Axel Geide, Horka  
2. Platz: Sandro Zieschang, Burkau – Uhyst  
3. Platz: Siegfried Händler, Bad Düben

Die Sachsen- und der Vizemeister im Dreh- und im Beetpflügen vertreten den Freistaat bei den Bundespflügermeisterschaften im September 2014 in Bad Dürrenberg (Sachsen-Anhalt). Bei den Pferdegespannen vertreten ebenfalls der Sachsen- und Vizemeister den Freistaat bei den Bundesmeisterschaften der Pferdegespanne 2014. Weitere Informationen unter [www.slb-dresden.de](http://www.slb-dresden.de).

## **Meisterbriefübergabe 2013**

Am 12. September 2013 erhielten 42 Meisterinnen und Meister der landwirtschaftlichen Berufe ihre Meisterbriefe und -zeugnisse aus den Händen von Staatsminister Frank Kupfer. Zu der Festveranstaltung im Landwirtschafts- und Umweltzentrum Nossen konnten 35 Landwirtschaftsmeister/-innen, fünf Tierwirtschaftsmeister/-innen Fachrichtung Schäferei und zwei Pferdewirtschaftsmeisterinnen eingeladen werden. Auch in den kommenden Jahren werden wieder Meisterprüfungen in den genannten Berufen abgenommen.

### **Ansprechpartner LfULG:**

*Katja Zschaage*

*Telefon: 0351 8928-3406*

*E-Mail: [katja.zschaage@smul.sachsen.de](mailto:katja.zschaage@smul.sachsen.de)*



## **Neuer Leiter der Abteilung „Vollzug Agrarrecht, Förderung“**

Jörg Weißbach ist durch den Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft zum 01.09.2013 als neuer Leiter der Abteilung „Vollzug Agrarrecht, Förderung“ berufen worden. Er tritt die Nachfolge des langjährigen Abteilungsleiters Armin Döhler an. Armin Döhler wurde im Juli dieses Jahres unter Würdigung seiner großen Verdienste bei der Umsetzung der sächsischen Agrarpolitik in den Ruhestand verabschiedet.

# Neue Veröffentlichungen des LfULG

## Schriftenreihe (pdf-Dokumente)

- Die Integrierte Ländliche Entwicklung in den Medien (Heft 20/2013)
- Sortimentssichtung Beet- und Balkonpflanzen (Heft 21/2013)
- Verfahrenstechnik für eine wirtschaftliche Ebermast (Heft 22/2013)
- Süßkirschenanbau mit Regenschutzüberdachung (Heft 23/2013)
- Monitoring Klimawandel und Biodiversität – Grundlagen (Heft 24/2013)
- Monitoring Klimawandel und Biodiversität – Konzeption (Heft 25/2013)

## Broschüren/Faltblätter

- Dezentraler Hochwasserschutz im ländlichen Raum
- Stationsprüfbericht Schafe 2013
- Flurbereinigung im Wald
- Nebenerwerbslandwirtschaft in Sachsen
- Bodenlehrpfad »Sächsische Schweiz«
- Kooperation Lysimeter
- AgroBench Sachsen

**Detaillierte Informationen unter:**  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Ansprechpartner LfULG:**  
 Thomas Freitag  
 Telefon: 0351 2612-2114  
 E-Mail: [thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)

# Veranstaltungen des LfULG von Dezember bis Februar

Datum	Thema	Ort
04.12.13; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Substrat- und Anlagenmanagement«	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
07.12.13; 10:00 Uhr	Fachforen im Rahmen der Landesverbands- und Landesjugendschau LIPSIA	Neue Messe Leipzig, Messeallee 1 (Taubenhalle), 04356 Leipzig
10.12.13; 09:00 Uhr	Umweltgerechte Bewirtschaftung im konventio- nellen und ökologischen Pflanzenbau	Wichernhaus – Schneider's Speisen Service & Veranstaltungshaus, Johannes-Wüsten-Straße 23A, 02826 Görlitz
10.12.13 – 11.12.13	Pillnitzer Obstbautage	Sportpark Rabenberg e.V., 08359 Breitenbrunn
12.12.13; 10:00 Uhr	Köllitscher Fachgespräch »Tierzucht recht – quo vadis?«	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.12.13; 09:00 Uhr	Aktuelles zum Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch
17.12.13; 09:00 Uhr	Praktikerseminar »Milch und Milchverarbeitung«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.01.14; 09:00 Uhr	Praktikerseminar »Automatische Lenk- und Dokumentationssysteme – richtig bedienen, Kosten sparen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
16.01.14	Pflanzenschutz im Gartenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
20.01.14 – 21.01.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.01.14	Praktikerschulung »Wie Profis Eutergesundheit managen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
22.01.14	Arbeitswirtschaft im Zierpflanzenbau	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
23.01.14 – 24.01.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
28.01.14 – 29.01.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil I)	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch

Datum	Thema	Ort
29.01.14	Praktikerseminar »Wie Profis Fruchtbarkeit managen«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
29.01.14; 17:00 Uhr	Biogas-Fachgespräch »Stand und Perspektiven der sächsischen Biogasbranche«	Deutsches BiomasseForschungszentrum, Torgauer Straße 116, 04347 Leipzig
31.01.14 – 01.02.14	Praktikerschulung »Erzeugung von Wurst aus Geflügelfleisch«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
31.01.14 – 01.02.14	Sachkundelehrgang Lama- und Alpakahaltung	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
05.02.14	Köllitscher Fachgespräch	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.14	Praktikerschulung »Düngung für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
06.02.14	Gewächshaussteuerung ausnutzen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
07.02.14	Schulung für Mähdrescherfahrer	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
10.02.14 – 11.02.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Grundfertigkeiten«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
11.02.14 – 13.02.14	Praktikerschulung »Biogas für Anlagenfahrer« (Teil II)	Landesanstalt für Landwirtschaft, Forsten und Garten- bau Sachsen-Anhalt, Lindenstraße 18, 39606 Iden
11.02.14	Praktikerschulung »Pflanzenschutz für Gerätefahrer«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
12.02.14	Weinbaufachveranstaltung	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
13.02.14 – 14.02.14	Praktikerschulung »Schweißen für Landwirte – Aufbaukurs«	Lehr- und Versuchsgut, Am Park 3, 04886 Köllitsch
19.02.14	Aktuelle Fragen zum Stallbau in der Milchviehhaltung	LfULG, Abteilung Tierische Erzeugung, Am Park 3, 04886 Köllitsch
26.02.14	Anleitung zum kontrollierten, integrierten Obstbau – Pflanzenschutzempfehlungen	Fachschulen für Agrartechnik und Gartenbau, Söbrigener Straße 3a, 01326 Dresden
28.02.14	Pflanzenbautagung	Groitzscher Hof, Zum Kalkwerk 3, 01665 Triebischtal OT Groitzsch

**Ansprechpartner für Weiterbildungen in Köllitsch:**

*Viola Schlegel*

*Telefon: 034222 46-2622*

*E-Mail: [viola.schlegel@smul.sachsen.de](mailto:viola.schlegel@smul.sachsen.de)*

**Ansprechpartner für alle Veranstaltungen:**

*Ramona Scheinert*

*Telefon: 0351 2612-2113*

*E-Mail: [ramona.scheinert@smul.sachsen.de](mailto:ramona.scheinert@smul.sachsen.de)*

Detaillierte Informationen unter [www.smul.sachsen.de/vplan](http://www.smul.sachsen.de/vplan)



# Außenstelle Mockrehna

## Sachgebiet Ausgleichs- und Direktzahlungen

### Zahlung der Betriebsprämie 2013

Für alle Antragsteller, die im Jahr 2013 einen Antrag auf Aktivierung von Zahlungsansprüchen gestellt haben, ist der Zahltag der Betriebsprämie 2013 auf den 20. Dezember 2013 festgelegt.

### **Ansprechpartner:**

*Bettina Geißler*

*Telefon: 034244 531-24*

*E-Mail: [bettina.geissler@smul.sachsen.de](mailto:bettina.geissler@smul.sachsen.de)*

*Annerose Hoffmann*

*Telefon: 034244 531-45*

*E-Mail:*

*[annerose.hoffmann@smul.sachsen.de](mailto:annerose.hoffmann@smul.sachsen.de)*

*Gudrun Walther*

*Telefon: 034244 531-44*

*E-Mail: [gudrun.walther@smul.sachsen.de](mailto:gudrun.walther@smul.sachsen.de)*

## Beihilfefähigkeit von zeitweilig nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen

Die Beihilfefähigkeit der beantragten Flächen muss während des gesamten Kalenderjahres gegeben sein. Im laufenden Kalenderjahr können sich jedoch Unterbrechungen ergeben, die den Beihilfefähigkeitsstatus von Flächen zeitweilig verändern. Oft sind das Flächen, die bei Dorffesten für Veranstaltungen oder für Parkplätze zur Verfügung gestellt werden. Schwerwiegender ist die Unterbrechung der landwirtschaftlichen Tätigkeit und damit der Beihilfefähigkeit der Flächen auf Grund von Straßen-, Gas-, Wasser-, Stromleitungsbau o. ä. Der Antragsteller ist immer verpflichtet, eine zeitweilige nicht landwirtschaftliche Nutzung bei der Außenstelle schriftlich anzuzeigen.

Diese Anzeige ist drei Tage vor Eintritt der anderweitigen Nutzung einzureichen und soll folgende Mindestangaben enthalten:

- betroffene Feldstücke/Schläge
- Größe der in Anspruch genommenen Fläche
- Beginn und Ende der anderweitigen Nutzung
- Schlagskizze, aus der die betroffene Fläche ersichtlich ist

Bei der Unterbrechung der Beihilfefähigkeit spielen Dauer und auch Intensität der außerlandwirtschaftlichen Nutzung eine große Rolle. Innerhalb der Vegetationsperiode sind kurzzeitige (bis zu 14 Tage) nicht landwirtschaftliche Nutzungen ohne Auswirkungen auf die Beihilfefähigkeit möglich. Außerhalb der Vegetationsperiode kann in der Regel unter bestimmten Voraussetzungen eine längere nicht landwirtschaftliche Nutzung genehmigt werden. Voraussetzung für den Erhalt der Beihilfefähigkeit ist, dass der vorherige Nutzungszustand beibehalten wird bzw. umgehend wieder herzustellen ist.

Bei zeitweiligem Entzug von Flächen, die einer Verpflichtung der Agrarumweltmaßnahmen unterliegen, sind die Meldung des Abschlusses der anderweitigen Nutzung und die Herstellung des ursprünglichen Zustandes unbedingt in der Außenstelle einzureichen. Nur so kann gewährleistet werden, dass durch eine Vor-Ort-Besichtigung die Wiederherstellung des Zustandes, der vor dem Flächenentzug vorhanden war, geprüft werden kann.

Für betroffene Flächen wird im aktuellen Jahr keine Förderung gewährt.

Ist die Wiederherstellung erfolgt, ist eine Rückforderung für vergangene Jahre des Verpflichtungszeitraumes nicht erforderlich.

### **Ansprechpartner:**

*Bettina Geißler*

*Telefon: 034244 531-24*

*E-Mail: [bettina.geissler@smul.sachsen.de](mailto:bettina.geissler@smul.sachsen.de)*

*Annerose Hoffmann*

*Telefon: 034244 531-45*

*E-Mail:*

*[annerose.hoffmann@smul.sachsen.de](mailto:annerose.hoffmann@smul.sachsen.de)*

*Gudrun Walther*

*Telefon: 034244 531-44*

*E-Mail: [gudrun.walther@smul.sachsen.de](mailto:gudrun.walther@smul.sachsen.de)*

*Marina Mehlert*

*Telefon: 034244 531-32*

*E-Mail: [marina.mehlert@smul.sachsen.de](mailto:marina.mehlert@smul.sachsen.de)*

*Lars Schreiber*

*Telefon: 034244 531-38*

*E-Mail: [lars.schreiber@smul.sachsen.de](mailto:lars.schreiber@smul.sachsen.de)*

## Sachgebiet Naturschutz

Infolge des Hochwasserereignisses im Juni 2013 konnte der Grünlandaufwuchs oft nicht genutzt werden und wurde als Mäh- oder Mulchgut zwischengelagert. Gegebenenfalls erfolgte die Lagerung in Bereichen von Biotopstrukturen, die dem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen und/oder Lebensraumtypen und Habitate nach FFH-Richtlinie sind. Dies kann einen Verstoß gegen das Sächsische Naturschutzgesetz bedeuten. Dort, wo die Beräumung bis dato nicht erfolgt ist, sollte sie bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

### **Ansprechpartner:**

*Katharina Schneider*

*Telefon: 034244 531-17*

*E-Mail:*

*[katharina.schneider@smul.sachsen.de](mailto:katharina.schneider@smul.sachsen.de)*

# Fachinformationsveranstaltungen

Termin/Uhrzeit	Thema	Ort	Referenten
14.01.2014, 08:00–12:00 Uhr	<b>Fachrecht Pflanzenbau</b> Informationen zu Pflanzenschutz, Sorten und Qualitätsansprüchen beim Getreideaufkauf	Meyers Gasthof Alte Dorfstraße 1 04862 Audenhain	
15.01.2014 08:00–12:00 Uhr	<b>Fachrecht Pflanzenbau</b> Informationen zu Pflanzenschutz, Sorten und Düngung	Delitzscher Landhandel und Dienste GmbH Schkeuditzer Straße 80 04509 Delitzsch	
30.01.2014, 08:00–13:00 Uhr	Fortbildung Sachkunde Pflanzen- schutz nach § 9 Pflanzenschutz- gesetz <b>(kostenpflichtig – mit Anmeldung)</b>	LfULG, Ast Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	
06.02.2014, 09:30–12:00 Uhr	Agrarpolitik – wie geht es weiter mit den Ausgleichszahlungen nach 2014? Wie kann die Landwirtschaft ihr Image aufwerten?	LfULG, Ast Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	Sylke Ott-Wiemann (LfULG, Ref. 21); Jürgen Paffen (Agrargenossenschaft Weißensee e. G.)
12.02.2014, 09:30–11:30 Uhr	Einsatz von betriebseigenen und betriebsfremden organischen Düngern; effizienter Einsatz von Grundnährstoffen	LfULG, Ast Mockrehna Schildauer Straße 18 04862 Mockrehna	Dr. Wilfried Schliephake, Dr. Erhard Albert
18.02.2014, 18:00–20:00 Uhr	Schäferversammlung Aktuelle Fragen zur Schafhaltung	Landgasthof Deuben Leipziger Straße 65 04828 Bennewitz	

## Ansprechpartner:

Yvonne Merbold

Telefon: 034244 531-30

E-Mail:

yvonne.merbold@smul.sachsen.de

## Weihnachtsgrüße und Neujahrswünsche

Auf einer der vielen Weihnachts- und Neujahrskarten, die wir in den letzten Jahren erhalten haben, war der folgende Spruch zu lesen:

*„Optimismus ist die Fähigkeit, den blauen Himmel hinter den Wolken zu ahnen.“*

Diesen Optimismus wünsche ich Ihnen für 2014, dazu Gesundheit, Glück und Erfolg. Nehmen Sie sich etwas Zeit, um den Advent mit der Familie und den Freunden zu genießen, denn wieder einmal ist ein Jahr viel zu schnell vergangen. Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeiter der Außenstelle Mockrehna ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Petra Bretschneider  
Leiterin der Außenstelle





**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, [www.smul.sachsen.de/lfulg](http://www.smul.sachsen.de/lfulg)

**Redaktion:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
*Überregionaler Teil:*

Referat Grundsatzangelegenheiten, Öffentlichkeitsarbeit

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: [thomas.freitag@smul.sachsen.de](mailto:thomas.freitag@smul.sachsen.de)

*Regionalteil:*

Außenstelle Mockrehna

Schildauer Straße 18, 04862 Mockrehna

Petra Bretschneider, Telefon: +49 34244 531-12, Telefax: +49 34244 531-50, E-Mail: [mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de](mailto:mockrehna.lfulg@smul.sachsen.de)

**Titelfoto:**

Außenstelle Mockrehna

**Gestaltung und Satz:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Druck:**

Lößnitz-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

22.11.2013

**Gesamtauflage:**

8.000 Exemplare

**Verteilerhinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.